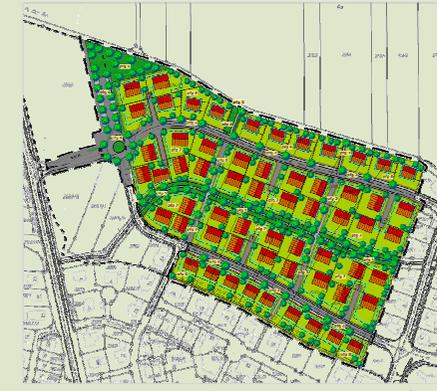
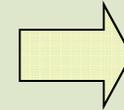
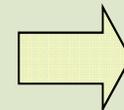


Ergebnis: kurzfristige Genehmigung von Vorhaben möglich

Bebauungsplan Wohnbaugebiet 'Finkenweg III'



Bebauungsplan Gewerbegebiet 'Nord Erweiterung'



Chancen und Vorteile für die Kommunen:

- ✓ **Optimierung der Entwicklung von Natur und Landschaft durch Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen**
 - ✓ **Verfahrensbeschleunigung: Entlastung und Vereinfachung der Bauleitplanung**
 - ✓ **Kostenreduzierung: räumliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich, Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen (Synergien bei Herstellung und Pflege).**
 - ✓ **Ausdruck strategischen Handelns: Notwendiges ökonomisch effektiv mit Sinnvollem verbinden.**
 - ✓ **Ökokonto entspricht dem Prinzip einer vorausschauenden Wahrnehmung der Kommunalen Planungshoheit.**
- ✓ **aber: nur ein Teil der Kommunen nutzt dieses Instrument!!**



Das handelbare Ökokonto – der Rahmen

**Handelbare Ökokonto =
Naturschutzrechtliche Ökokonto
nach Ökokonto-Verordnung
(01. April 2011)**

**Ökokontofähige Maßnahmen
Bereiche: Biotope / Artenschutz,
Boden und Grundwasser
(Vorgaben zu Art und Umfang!)**

**können nach Genehmigung der
Naturschutzbehörde eingestellt
werden.**

**Die Maßnahmen sind veräußer-
und handelbar.**

**Flächenagenturen als Handels-
plattform und Dienstleister (Planung,
Sicherung, Umsetzung, Unterhalt und
Handel von Maßnahmen)**



Umfassend zertifiziert nach der Ökokonto-Verordnung!

Flächenagentur	Leistungen	Handelsplattform	Service/Aktuell
			
Flächen handeln, tauschen, aufwerten ...			
		Veranstaltungsankündigung: „Ökokonto - Sparguth für die Natur“ am Mittwoch, 14.09.2011 in Horb a. N. mehr...	



Vergleich der Ökokonto-Modelle

Kommunales Ökokonto

Anwendungsbereich:

Schutzgüter nach
Naturschutzgesetz:

**Boden, Grund und Oberflächen-
wasser, Klima/Luft, Flora/Fauna
sowie Landschaftsbild/Erholung**

Genehmigungsfähige Maßnahmen:

**Alle Maßnahmen, die zu
Aufwertungen der Schutzgüter
führen, vorbehaltlich der Zu-
stimmung der Naturschutzbehörde**

Handelbares Ökokonto

Wirkungsbereiche nach §2(1) ÖKVO

1. Verbesserung der Biotopqualität
2. Schaffung höherwertiger Biotope
3. Förderung spezifischer Arten
4. Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen
5. Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen
6. Verbesserung der Grundwassergüte

Abschließende Liste der ÖKVO



Vergleich der Ökokonto-Modelle

Kommunales Ökokonto

Wertermittlung:

Flächeneinheit je Schutzgut

Keine Aggregation, aber Koppelung unterschiedlicher Wirkungen auf einer Fläche möglich.

Schutzgüter mit besonderer Bedeutung sind vordringlich auszugleichen.

Verbal-argumentative Bewertung als Ergänzung der Quantifizierung obligatorisch.

Räumlicher Bezug:

Gemarkung

Verzinsung:

Keine

Handelbares Ökokonto

‚Ökopunkte‘ je Wirkungsbereich

Addition zu einer Gesamt-Punktzahl, sofern mehrere Wirkungsbereiche betroffen sind.

Naturraum 3. Ordnung
(Großlandschaft)

3% der Ökopunkte jährlich nach
Umsetzung Maßnahme (§5 ÖKVO)



Vergleich der Ökokonto-Modelle

Kommunales Ökokonto

Arten und Biotope:

Keine Beschränkung der Maßnahmen, die Lebensräume entwickeln oder aufwerten

Artenschutz: Besondere Artvorkommen spiegeln sich in den Bewertungsspannen wider

Erstpfl ege bislang umfassend anrechenbar (z.B. Streuobst)



Handelbares Ökokonto

Vorgaben zum Mindestumfang

Voraussetzung: Lage in Schutzgebieten oder innerhalb naturschutzfachlicher Planungen

Beschränkung auf abschließende Maßnahmenliste

Wald: Maßnahmen, die als ‚ordnungsgemäße Waldwirtschaft‘ gelten, sind nicht anrechenbar

Sonderregelungen:

- Pufferflächen,
- kleinflächige Maßnahmen,
- Schaffung von Bannwäldern oder Waldrefugien,
- Förderung spezifischer Arten



Vergleich der Ökokonto-Modelle

Kommunales Ökokonto

Boden:

Bewertung der Wertänderung der natürlichen Bodenfunktionen

**Kompensation als ultima ratio
Schutzgut übergreifend möglich**

**→ Monetarisierung und Umsetzung
einer Ersatzmaßnahme**



Handelbares Ökokonto

Bewertung der Wertänderung der natürlichen Bodenfunktionen

**Mittel der Bodenfunktionen zur
Ableitung der Ökopunkte**

Maßnahmenliste

**unter bestimmten Voraussetzungen
auch**

- **Umwandlung Acker in Grünland**
- **Erosionsschutz**
- **Nutzungsintensivierung**
- **Wiedervernässung**



Vergleich der Ökokonto-Modelle

Kommunales Ökokonto

Wasser:

Grundwasserbewertung:
Durchlässigkeit der obersten grundwasserführenden Schicht sowie der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung

Fließgewässer: Bewertung der Gewässerstrukturgüte

Klima / Luft:

Bewertung der Flächen hinsichtlich der klimatischen Regenerationsfunktion und der Immissionsschutzfunktion

Landschaftsbild / Erholung:

Bewertung von Landschaftsbildeinheiten

Handelbares Ökokonto

Aufschlag, sofern sich eine Maßnahme gleichzeitig positiv auf die Grundwassergüte auf durchlässigen Standorten auswirkt

Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen innerhalb HQ10

Keine Berücksichtigung, da die Eigenschaften noch nicht zufriedenstellend quantifiziert werden können.

”



Bewertung der Ökokonto-Modelle aus der Praxis

Die Methodik des ‚Kommunalen‘ Ökokontos ist praxistauglich, allerdings auch aufwändig. Oft werden umfangreiche Kompensationsforderungen generiert.

Das ‚Handelbare‘ Ökokonto stellt bei einigen Aspekten eine Feinjustierung dar.

Die Nichtberücksichtigung einzelner Schutzgüter im ‚Handelbaren‘ Ökokonto wirft Fragen für die Praxis der Bilanzierung auf.

Die Addition von Ökopunkten aus unterschiedlichern Wirkungsbereichen ist fachlich zu hinterfragen.

Das ‚handelbare‘ Ökokonto engt eine kreative Suche nach Aufwertungspotentialen ein.

Eine einheitliche Methodik der Bewertung von Eingriff und Kompensation wäre wünschenswert.

Fazit: Das ‚Handelbare‘ Ökokonto ist die gesetzliche Maßgabe für die Anerkennung und Anrechnung von vorzeitig durchgeführten Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen.



Chancen des ‚Handelbaren‘ Ökokontos

Das ‚Handelbare‘ Ökokonto birgt die Chance, dass sich ein Markt und ein Preis für Kompensationsmaßnahmen entwickeln kann.

Preis bedeutet Wert, bzw. Wertschätzung.

Überschüssige Maßnahmen der Kommunen können in das ‚handelbare‘ Ökokonto eingestellt werden.

Die Kommune kann sich notwendige Maßnahmen der Landschaftsentwicklung extern finanzieren lassen.

Konsequenz: Kommune und Gemeinderat müssen unternehmerisch agieren (Vorfinanzierung, Risiko etc.).

	Ausgleichsmaßnahmen	Ausgleichspotential											Status			
		Pflanzen / Tiere	Luftschadstoffe / Erhaltung	Klima / Luft	Böden (Rausch, Bodenfruchtbarkeit)	Böden (Auskalibak, im Wasserhaushalt)	Böden (Filter und Puffer für Schadstoffe)	Wasser (Grundwasser)	Wasser (Oberflächengewässer)	umgesetzt	abgebaut / zuplanen					
M1	Ausweisung von Gewässerandrestreifen am Nassauer Bach südlich Nassau													noch altem Bewertungsmodell abgebucht	nein	ja
M2	Ausweisung von Gewässerandrestreifen am Nassauer Bach südlich Nassau													noch nicht nach neuem Bewertungsmodell bewertet	nein	ja
M3	Renaufwertung des Stalldorfer Baches südlich der bayr. Landesgrenze													noch nicht nach neuem Bewertungsmodell bewertet	nein	nein
M4	Renaufwertung des Stalldorfer Baches und Ausbildung eines naturnahen Waldrandes													noch nicht nach neuem Bewertungsmodell bewertet	nein	nein
M5	Renaufwertung des Stalldorfer Baches und Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen													noch nicht nach neuem Bewertungsmodell bewertet	nein	nein
M6	Umwandlung von Acker in Grünland beim Gewerbegebiet 'Taubberhöhe'	3,33	0,20												ja 2004	nein
M7	Herstellung zweier Tümpel im Wald bei Nassau	0,99	0,14												ja 2004	nein
M08/1	Wiederherstellung eines Biotopmosaiks durch Erstpflege von Steinriegeln: Verjüngen von Hecken	20,00	7,50												nein	nein
M08/2	Wiederherstellung eines Biotopmosaiks durch Erstpflege von Steinriegeln: Entfernen von Hecken	23,36	7,50												nein	nein
M09	Öffnung des Mühlkanals im Bereich der Mühle in der Innenstadt Weikersheim	2,44	0,60	0,40	0,22	0,22	0,22	0,22	0,01						ja 2006	ja 05/2009
M10	Rückbau der Kläranlage Schäfersheim	0,05	0,15	0,30	0,42	0,42	0,42	0,32							ja 2004	ja 05/2009
M11	Erstpflege und Beweidung am Wartberg Lautenbach	2,06	0,57												ja 2007	nein
M12/1	Aufwertungsmaßnahmen am Nassauer Bach bei der Scheinhardtsmühle	7,59	0,21		0,11	0,17	0,17	0,17	0,08						nein	nein
M12/2	Aufwertungsmaßnahmen am Nassauer Bach bei der Scheinhardtsmühle	10,70	0,44						0,41						nein	nein
M13	Aufwertungsmaßnahmen bei der Taubeninsel in Schäfersheim	1,57	0,07						0,05						nein	nein
M14/1	Ausstockung Nadelgehölze Amelsloh, Lautenbach	2,70	0,75												ja 2008	nein
M14/2	Ausstockung Nadelgehölze Amelsloh, Lautenbach	1,98	0,55												ja 2009	nein
M14/3	Umwandlung von Acker in Grünland / Streuobst in Amelsloh, Lautenbach	5,25	0,45												nein	nein
M14/4	Umwandlung von Acker in Grünland / Streuobst in Amelsloh, Lautenbach	10,50	1,89												nein	nein
M15	Pflege der städtischen Obstwiese, Hofbäcker Lautenbach	2,40	0,60												ja 2009	nein
M16/1	Pflanzung von Obstbäumen beim Infopoint am Radweg südlich Weikersheim	1,39	0,14												nein	nein
M16/2	Umwandlung von Acker in Grünland u. Pflanzung von Obstbäumen beim Infopoint am Radweg süd. Weikersh.	4,34	0,43												nein	nein
M17/1	Ergänzung einer Obstwiese bei der ehemaligen Bahnhalle in Schäfersheim	5,18	0,43												nein	ja
M17/2	Offenhaltung der ehemaligen Bahnlinie in Schäfersheim	1,87													ja 2009	ja
M18	Beseitigung von Querbauwerken in der Vorbach															
M19	Fischgerinne Elpersheim	2918,11	einzustellen als Ersatzmaßnahme											ja 2008		
M20	Trockenmauern Wintersberg 'Am Schmecker'															
M21	Wiederansiedlung des Eoelkrebes am Nassauer Bach															
M22	Stöckesacker / Wartberg	9,44	1,07												nein	nein
M23	Obstwiese an der Sternwarte	2,09	0,18												nein	nein

Vom ‚kommunalen zum ‚Handelbaren‘ Ökokonto

Auswahl der Maßnahmen, die dem kommunalen Ökokonto entnommen werden sollen



Prüfung der Genehmigungsfähigkeit



Antragsstellung mit notwendigen Angaben



Genehmigung durch die Behörde



Plazierung der Maßnahme am Markt



Fehlt die Nachfrage, kann die Maßnahme jederzeit wieder in das Kommunale Ökokonto eingestellt werden!

Ausgleichsmaßnahmen	Ausgleichspotential											Status		
	Phaenomen / Tier	Landwirtschaft / Erholung	Klima / Luft	Böden (Moist) / Bodenfruchtbarkeit	Böden (Angebot) / (in Wasserhaushalt)	Böden (Filter) und / Puffer für / Schadstoffe / Wasser (Grundwasser)	Wasser (Oberflächenniveau)	umgesetzt	Abbruch / Zeitpunkt					
M1	Ausweisung von Gewässerrandstreifen am Nassauer Bach südlich Nassau	nach altem Bewertungsmodell abgebuht											nein	ja
M2	Ausweisung von Gewässerrandstreifen am Nassauer Bach südlich Nassau	noch nicht nach neuem Bewertungsmodell bewertet											nein	ja
M3	Renaturierung des Stalkörfer Baches südlich der bayr. Landesgrenze	noch nicht nach neuem Bewertungsmodell bewertet											nein	nein
M4	Renaturierung des Stalkörfer Baches und Ausbildung eines naturnahen Waldrandes	noch nicht nach neuem Bewertungsmodell bewertet											nein	nein
M5	Renaturierung des Stalkörfer Baches und Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen	noch nicht nach neuem Bewertungsmodell bewertet											nein	nein
M6	Umwandlung von Acker in Grünland beim Gewerbegebiet 'Taubenhöhle'	3,33	0,20									ja 2004	nein	
M7	Herstellung zweier Tümpel im Wald bei Nassau	0,99	0,14									ja 2004	nein	
M08/1	Wiederherstellung eines Biotopmosaiks durch Erstpflege von Steinriegeln: Verlängen von Hecken	20,00	7,50									nein	nein	
M08/2	Wiederherstellung eines Biotopmosaiks durch Erstpflege von Steinriegeln: Entfernen von Hecken	23,36	7,50									nein	nein	
M09	Öffnung des Mühlkanals im Bereich der Mühle in der Innenstadt Weikersheim	2,44	0,60	0,40	0,22	0,22	0,22	0,22	0,01			ja 2006	ja 05/2009	
M10	Rückbau der Kläranlage Schäftersheim	0,05	0,15	0,30	0,42	0,42	0,42	0,32				ja 2004	ja 05/2009	
M11	Erstpflege und Beweidung am Wartberg Laudendach	2,06	0,57									ja 2007	nein	
M12/1	Aufwertungsmaßnahmen am Nassauer Bach bei der Scheinhartmühle	7,59	0,21		0,11	0,17	0,17	0,17	0,08			nein	nein	
M12/2	Aufwertungsmaßnahmen am Nassauer Bach bei der Scheinhartmühle	10,70	0,44						0,41			nein	nein	
M13	Aufwertungsmaßnahmen bei der Tauberinsel in Schäftersheim	1,57	0,07						0,05			nein	nein	
M14/1	Ausstockung Nadelgehölze Amelsloh, Laudendach	2,70	0,75									ja 2008	nein	
M14/2	Ausstockung Nadelgehölze Amelsloh, Laudendach	1,98	0,55									ja 2009	nein	
M14/3	Umwandlung von Acker in Grünland / Streuobst in Amelsloh, Laudendach	5,25	0,45									nein	nein	
M14/4	Umwandlung von Acker in Grünland / Streuobst in Amelsloh, Laudendach	10,50	1,89									nein	nein	
M15	Pflege der städtischen Obstwiese, Hofacker Laudendach	2,40	0,60									ja 2009	nein	
M16/1	Pflanzung von Obstbäumen beim Infopoint am Radweg südlich Weikersheim	1,39	0,14									nein	nein	
M16/2	Umwandlung von Acker in Grünland u. Pflanzung von Obstbäumen beim Infopoint am Radweg südlich Weikersheim	4,34	0,43									nein	nein	
M17/1	Ergänzung einer Obstwiese bei der ehemaligen Bahnlinie in Schäftersheim	5,18	0,43									nein	ja	
M17/2	Offenhaltung der ehemaligen Bahnlinie in Schäftersheim	1,87										ja 2009	ja	
M18	Beseitigung von Querbauwerken in der Vorbach													
M19	Fischgerinne Elpersheim	2918,11	einzustellen als Ersatzmaßnahme									ja 2008		
M20	Trockenmauern Wintersberg 'Am Schmecker'													
M21	Wiederanstellung des Edelkrebises am Nassauer Bach													
M22	Stöcklesacker / Wartberg	9,44	1,07									nein	nein	
M23	Obstwiese an der Sternwarte	2,09	0,18									nein	nein	

Ausblick:

Ökokonto ist Ausdruck strategischen und wirtschaftlichen Handelns.

Das Ökokonto in der Bauleitplanung ist ein ‚Muss‘ planerischen Handelns für die Kommunen.

Das ‚Handelbare‘ Ökokonto bietet zusätzliche Chancen für die Kommunen.

Der Markt muss sich hierfür erst etablieren und beweisen.

**„Das Kommunale Ökokonto ist Pflicht,
das Handelbare Ökokonto die Kür
strategischen Handelns der Kommunen“**



Büro Prof. Schmid | Treiber | Partner
Freie Landschaftsarchitekten
BDLA | ASLA | IFLA
Heidenheimer Straße 8
71229 Leonberg

www.schmid-treiber-partner.de
info@schmid-treiber-partner.de

